

	<p>Ich komme nach Graz</p> <p>Download "Welcome Guide für Studierende"</p>
<p>UNTERKUNFT</p>	<p>Studierende im Erasmus+, Erasmus+ International, SEN/UN, CEEPUS, Joint Degree und Go Styria Programm – bewerben sich für eine Unterkunft über die Studierendenheime direkt oder die Wohnraumverwaltung des Österreichischen Austauschdienstes (OeAD).</p> <p>Sie werden vom OeAD-Büro (Erasmus-Studierende) oder vom Büro für Internationale Beziehungen über Ihre Unterkunft- und Zahlungsmodalitäten informiert, sobald die Vergabe abgeschlossen ist. Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig um die Begleichung der notwendigen Zahlungen, da andernfalls die Vergabe Ihres Platzes nicht garantiert werden kann und Ihr Zimmer an jemand anderen weitergegeben wird!</p> <p>Bitte erledigen Sie alle nötigen Zahlungen für Ihre Unterkunft gemäß den geltenden Richtlinien Ihres Studierendenheimes. Die Abwicklungsmodalitäten werden Ihnen per E-Mail vor Ihrer Ankunft und beim Einchecken im Heim mitgeteilt. Bei Fragen zu Zahlungsmodalitäten, Ihrem Zimmer oder Studierendenheim wenden Sie sich bitte direkt an die Heimleitung.</p> <p>Privatwohnungen: sws.or.at; willhaben.at</p>
<p>AUFENTHALTSSTATUS</p>	<p>ANMELDUNG BEI DER STADT GRAZ (innerhalb der ersten 3 Tage in Graz)</p> <p>Alle Studierenden müssen sich innerhalb der ersten 3 Tage ihres Aufenthalts bei der Stadt Graz anmelden. In einigen Studierendenheimen liegt das dafür benötigte Formular („Meldezettel“) der Willkommensmappe bei.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Füllen Sie das Formular vollständig aus und unterschreiben Sie es ▪ Lassen Sie es von der Heimleitung unterschreiben ▪ Nehmen Sie Ihren Reisepass mit und geben Sie das Formular persönlich entweder im Hauptbüro (BürgerInnenamt, Schmiedgasse 26) oder in einer der Nebenstellen ab. ▪ Meldezettel <p>Sie bekommen daraufhin Ihre "Meldebestätigung", die Sie dann bitte zu den Welcome Events an der Universität Graz mitbringen.</p> <p>ANMELDUNG BEI DER LANDESREGIERUNG (Studierende aus EU/EWR Ländern)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ •Studierende aus EU/EWR-Ländern sowie Studierende aus NICHT-EU/EWR-Staaten, die auch StaatsbürgerInnen eines EU/EWR-Landes sind (Doppelstaatsbürgerschaft) und auch einen gültigen

	<p>Reisepass des EU/EWR-Landes besitzen mit einem Aufenthalt von mehr als 3 Monaten, müssen sich innerhalb der ersten 4 Monate ihres Aufenthalts bei der Steirischen Landesregierung anmelden, um eine so genannte „Anmeldebescheinigung“ zu beantragen. Diese Anmeldebescheinigung müssen Sie vor Ablauf der dreimonatigen Frist in Händen halten. Stellen Sie daher den Antrag schon zu einem frühen Zeitpunkt Ihres Aufenthalts.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Genauere Informationen dazu erhalten Sie während der Welcome Weeks. <p>Abteilung 3 – Aufenthalts- und Sicherheitswesen Aufenthaltswesen</p> <p>Paulustorgasse 4, 8010 Graz Tel.: 0316/877-2123 Öffnungszeiten: Mo-Fr 08.00-12.30 Uhr Di. 12:30-14:00 Uhr</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anmeldebescheinigung
ANKUNFT	<p>WELCOME WEEKS</p> <p>Während der Welcome Weeks bietet die Universität Graz Mobilitätsstudierenden in Austauschprogrammen Hilfe bei den administrativen Modalitäten an, und zwar im Rahmen einer Reihe von Informationsveranstaltungen.</p> <p>Die Teilnahme an einer der Welcome Weeks ist für alle Mobilitätsstudierenden VERPFLICHTEND! Machen Sie daher in diesem Zeitraum keine anderen Termine aus!</p> <p>Die Veranstaltungen beinhalten die Einschreibung an der Universität Graz, Orientierungsveranstaltungen und Campus-Führungen, Hilfe mit Aufenthaltsbewilligungen und Versicherungsanträgen (für Studierende aus Nicht-EU/EWR-Ländern). Den Studierenden werden außerdem so genannte Academic Advisors zugeteilt, die ihnen bei der Auswahl der Kurse helfen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Programm der Welcome Weeks - Wintersemester ▪ Programm der Welcome Weeks - Sommersemester <p>Im Rahmen der Welcome Weeks erhalten Studierende Ihren Studierendenausweis, den sie dann auch als ISIC-Card aktivieren lassen können. Mehr Informationen zur ISIC-Card finden Sie hier.</p>
KRANKENVERSICHERUNG	<p>Studierende aus EU/EWR-Ländern können die European-Health-Card aus ihren Heimatländern verwenden, da diese auch in Österreich gültig ist. Bitte holen Sie bei Ihrer Versicherung im Heimatland alle diesbezüglichen Informationen ein!</p>

BUDDY-PROGRAMM	<p>Buddies sind Studierende an der Universität Graz, die internationale Austauschstudierende während ihres Aufenthalts in Graz unterstützen möchten (Abholen vom Flughafen/Bahnhof, praktische Hilfe im Alltag etc.)</p> <p>Wenn Sie sich für das Programm registriert haben, treten Sie bitte mit Ihrem Buddy in Kontakt sobald Sie ihre/seine Kontaktdaten bekommen haben. Informieren Sie Ihren Buddy und Ihre Vermieterin/Ihren Vermieter oder Ihr Studierendenheim, falls sich Ihre Ankunftsdaten ändern sollten.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationen zum Buddy Programm
VOR IHRER ABREISE	<p>UNTERKUNFT</p> <p>Bitte der Heimverwaltung SO FRÜH WIE MÖGLICH den Termin Ihrer Abreise bekanntgeben und mit dem Heim einen Termin für die Zimmerkontrolle vereinbaren, damit Sie Ihre Kaution zurückbekommen.</p> <p>ABMELDEN - Am Tag vor Ihrer Abreise aus Graz müssen Sie sich abmelden bei:</p> <p>Meldeamt, Schmiedgasse 26, Parterre</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Öffnungszeiten: Mo-Fr: 7:30 bis 13:00 Uhr, sowie Mo: 13:00-15:00 Uhr nach telefonischer Terminvereinbarung unter: +43 316 872-5114 ▪ Füllen Sie das Formular aus, unterschreiben Sie es und bringen Sie Ihren Reisepass mit. Bitte kommen Sie mindestens 30 Minuten vor den Schließungszeiten auf das Meldeamt! Für die Abmeldung brauchen Sie KEINE Unterschrift vom Studierendenheim oder von Ihrer Vermieterin/Ihrem Vermieter. ▪ Hier können Sie das Abmeldeformular herunterladen (Die ZMR-Zahl ist die Nummer auf Ihrer Meldebestätigung, „Sie verziehen ins Ausland“- Ja!) <p>Abteilung 3 – Aufenthalts- und Sicherheitswesen, Paulustorgasse 4, 8010 Graz Öffnungszeiten: Montag – Freitag, 8.00-12.30 Uhr</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ EU/EWR Studierende müssen sich per Email abmelden (maria.janisch(at)stmk.gv.at oder gerald.nussbaum@stmk.gv.at). Wenn Sie ein Dokument zur Bestätigung Ihrer Anmeldung als EU-BürgerIn erhalten haben, müssen Sie dieses vor Abreise zurückgeben.

	<p>AUSGEBORGTES ZURÜCKBRINGEN UND VERTRÄGE STORNIEREN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bücher in die Bibliothek zurückbringen • Bankkonto schließen • Handy: Sollten Sie einen Handy-Vertrag abgeschlossen haben, stornieren sie ihn rechtzeitig, da Sie sonst weiterhin Gebühren bezahlen müssen, auch wenn Sie bereits nicht mehr in Graz sind. <p>AUFENTHALTSBESTÄTIGUNG</p> <p>Falls Ihre Universität von Ihnen eine Aufenthaltsbestätigung verlangt, die vom Büro für Internationale Beziehungen in Graz unterschrieben ist, kommen Sie bitte spätestens 5 Tage vor Ihrer Abreise in unser Büro und wir werden Ihnen die entsprechende Bestätigung ausstellen.</p> <p>Bitte versichern Sie sich auch bei Ihrer Heimatuniversität, ob Sie noch weitere Dokumente von Ihrem Aufenthalt in Graz benötigen.</p>
<p>TRANSKRIPT/ STUDIENERFOLGS- NACHWEIS</p>	<p>Die Universität Graz stellt keine Studienerfolgsnachweise mehr in Papierform aus.</p> <p>Die Papierversion wurde durch einen elektronisch signierten Studienerfolgsnachweis ersetzt. Studierende mit aktivem UNIGRAZonline Account (Studierende, die ihre Mobilität im Jänner beenden, können auf ihren Account bis Ende April zugreifen; Studierende, die ihre Mobilität im Juni beenden, können auf ihren Account bis Ende November zugreifen) können sich den amtssignierten Studienerfolgsnachweis selbständig herunterladen. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihr Passwort ändern, wenn Sie dazu aufgefordert werden, um Ihren Account aktiv zu halten.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass Bewertungen für Lehrveranstaltungen, in denen eine Hausarbeit am Ende des Semesters einzureichen ist, mehr Zeit in Anspruch nehmen. Sollten Sie die Bewertung bereits nach Ende des Semesters Ihrer Heimatuniversität vorlegen müssen, setzen Sie bitte die/den Lehrende/n rechtzeitig davon in Kenntnis und stellen Sie sicher, dass Ihre Hausarbeit fristgerecht zur Bewertung vorliegt. Deutschkurse, die Sie bei Treffpunkt Sprachen besucht haben, sind automatisch am Studienerfolgsnachweis vermerkt.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass nur die Studierenden selbst Zugang zu dem elektronisch signierten Studienerfolgsnachweis haben und ihn herunterladen können. Bitte beachten Sie außerdem, dass dies nur möglich ist, solange Sie an der</p>

	<p>Universität Graz eingeschrieben sind. Der Studienerfolgsnachweis kann auf Authentizität vom Studierenden selbst bzw. von der Person, zu der der Studienerfolgsnachweis geschickt wurde, überprüft werden. Wenn Sie den Studienerfolgsnachweis Ihrer Heimatuniversität zur Anerkennung vorlegen, stellen Sie sicher, dass Sie auch den Beibrief (s. Link weiter unten) beifügen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Download Ihres Studienerfolgsnachweises ▪ Beibrief Studienerfolgsnachweis ▪ Überprüfen der Authentizität, Anleitung ▪ Link zur Überprüfung der Authentizität <p>Im Fall, dass Sie Lehrveranstaltungen an den anderen Grazer Hochschulen besucht haben: TU Graz, Kunstuniversität Graz, Medizinische Universität Graz oder Pädagogische Hochschule Steiermark (Graz), müssen Sie den entsprechenden Studienerfolgsnachweis bei den einzelnen Hochschulen anfordern. Bitte vergessen Sie nicht, die Postadresse anzugeben, an die der Studienerfolgsnachweis geschickt werden soll. Bitte beachten Sie, dass noch nicht alle Hochschulen auf einen elektronisch signierten Studienerfolgsnachweis umgestellt haben.</p>
<p>DOWNLOADS & LINKS</p>	<p>Organisation Ihres Aufenthalts und Reise nach Graz</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Programm für die Welcome Week (Wintersemester) ▪ Programm für die Welcome Week (Sommersemester) ▪ UNIGRAZonline Handbuch ▪ Welcome Guide ▪ Orientierungsguide ▪ Bus Flughafen Wien – Bahnhof ▪ Österreichische Bundesbahnen (ÖBB) ▪ Flixbus Wien - Graz ▪ Flixbus von und nach Graz allgemein ▪ USI-Sportprogramm (Kurssuche) ▪ Feedback-Formular <p>Akademische Belange, Kurse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Akademischer Kalender • Online-Kursverzeichnis https://online.uni-graz.at • Leitfaden für das UNIGRAZonline-Kursverzeichnis • Kurse in englischer Unterrichtssprache • Academic Advisors • Academic Coordinators CEEPUS + Double/Joint Degree Incoming • ECTS Information (nur auf Englisch verfügbar) • Deutsch-Intensivkurse • Deutsch-Semesterkurse

	<p>Unterkunft</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ OeAD Housing für Erasmus Studierende ▪ Studierendenwohnheime ▪ Jugendherberge Graz ▪ Hotels in Graz <p>Buddy-Programm</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ HörschülerInnenschaft (ÖH), ESN Section ▪ Buddy-Programm + Registration <p>Aufenthaltsstatus und Anmeldung bei Behörden vor Ort</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Meldezettel (Anmeldung bei der Stadt Graz) ▪ Meldezettel – Ausfüllhilfe (nur auf Englisch verfügbar) ▪ Anmeldebescheinigung ▪ Antragsformular Aufenthaltsbewilligung (nur für Studierende aus Nicht-EU/EWR-Ländern, die 2 Semester in Graz bleiben) ▪ Österreichische Botschaften im Ausland ▪ Informationen zu Aufenthaltsstatus <p>Medizinische Betreuung und Krankenversicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Suche nach Ärzten/Ärztinnen ▪ Anleitung zur Ärztesuche (nur auf Englisch verfügbar) ▪ Apothekenbereitschaftsdienst ▪ Musterbrief für GKK-Abmeldung
ARBEITEN	<p>schwarzesbrett-oeht.at/jobs unijobs.at</p> <p>Einkaufszentren: suchen oft geringfügige MitarbeiterInnen; Aushang meist direkt im Geschäft</p>
WIE KOMME ICH VON BAMBERG NACH GRAZ; GRAZ NACH BAMBERG?	<p>Auto: Bamberg – Nürnberg – Passau – Wels – Graz; ca 6 Stunden, 550 km</p> <p>Zug: Bamberg – Nürnber Hbf – Münschen Hbf – Graz; ca 8 Stunden</p> <p>Zug: Bamberg – Linz: ca 4 Stunden; Linz – Graz: ca 03:30 Stunden</p> <p>Zug/Bus: Bamberg - Linz: ca 4 Stunden; Linz – Graz: ca 02:40 Stunden</p>

	<p>Ich komme nach Bamberg</p> <ul style="list-style-type: none"> • Broschüre „Willkommen! Informationen für internationale Studierende“ • Merkblatt „Spezielle Informationen für Austauschstudierende“
<p>UNTERKUNFT</p>	<p>Anmeldung für ein Zimmer im Studentenwohnheim</p> <p>Das Akademische Auslandsamt vermittelt den Austauschstudierenden auf Wunsch einen Platz in einem Bamberger Studentenwohnheim. Wer von diesem Angebot Gebrauch machen möchte, muss das Formular „Wohnen in Bamberg“ fristgerecht an das Akademische Auslandsamt zurücksenden. Das Akademische Auslandsamt kann aus organisatorischen Gründen nur ein Zimmerangebot machen. Die Wahl eines bestimmten Studentenwohnheims ist leider nicht möglich.</p> <p>Wenn Sie mit Ihrer Bewerbung das Formular "Wohnen in Bamberg" eingereicht haben, erhalten Sie circa 2 Monate vor Ihrer Anreise eine schriftliche Bestätigung mit der genauen Adresse, der zu zahlenden Miete pro Monat und dem Mietbeginn.</p> <p>Vermittelt werden Einzelzimmer mit Küche und Bad. In Doppel- und Dreierapartments teilen sich zwei bzw. drei Personen Küche und Bad.</p> <p>In allen Wohnheimen steht nur eine begrenzte Anzahl von Apartments zur Verfügung, die in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen vergeben werden.</p> <p>Wer dieses Angebot ablehnt, muss sich selbstständig um seine Unterbringung in Bamberg kümmern.</p> <p>Die Mietpreise für ein Zimmer im Wohnheim sind unterschiedlich. Für eventuelle Mieterhöhungen können wir keine Gewähr übernehmen. Außerdem wird für alle Zimmer eine Kautions erhoben.</p> <p>Alle Informationen rund um Ihre Unterkunft (z.B. Vertrag, Kosten, Schlüsselabholung, usw.) bekommen Sie ausschließlich vom Wohnheim (nicht vom Akademischen Auslandsamt!).</p> <p>Bitte achten Sie in den Informationen Ihres Wohnheims darauf, ob Sie die Kautions und erste Monatsmiete bereits vorab aus Ihrem Heimatland überweisen müssen, oder dies erst nach der Ankunft in Bamberg erforderlich ist.</p>

	<p>Bevor Sie Ihr Heimatland verlassen, informieren Sie sich bitte, ob Ihr Heimatland das SEPA-Verfahren für Zahlungsverkehr benutzt. Wenn nicht, werden Sie ein Bankkonto in Deutschland eröffnen müssen, um Ihre Miete und andere Zahlungen zu überweisen. Mietzahlungen in bar sind nicht möglich.</p> <p>Die Mietdauer wird vom Wohnheim festgelegt und kann nicht geändert werden. Der Mietzeitraum ist grundsätzlich im:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wintersemester: 1. September bis 28. Februar ▪ Sommersemester: 1. März bis 31. August <p>Das heißt, dass man die Miete auch dann zahlen muss, wenn man zum angegebenen Mietbeginn (d.h. 1. September im Wintersemester bzw. 1. März im Sommersemester) noch gar nicht in Bamberg sein wird, wenn man z.B. erst im Oktober bzw. April anreist. Ein Los, das alle Austauschstudierenden ohne Ausnahme teilen.</p> <p><u>Die private Zimmersuche</u> Informationen zur privaten Zimmersuche gibt es auf Anfrage vom Akademischen Auslandsamt (dies gilt nur für diejenigen, die sich privat ein Zimmer suchen möchten und kein Zimmer vom Akademischen Auslandsamt vermittelt bekommen wollen, was jedoch wegen Wohnungsknappheit nicht empfehlenswert ist). Weitere Informationen finden Sie hier.</p>
<p>WANN MUSS MAN IN BAMBERG ANKOMMEN?</p>	<p>Mit dem Zulassungsschreiben erhalten Sie einen genauen Zeitplan. Daraus ersehen Sie, an welchem Tag Sie in der Universität erscheinen müssen. Wir raten Ihnen, bereits ein bis zwei Tage vorher anzureisen.</p> <p>Alle Austauschstudierenden müssen ihre Ankunft dem Akademischen Auslandsamt kurz schriftlich per E-Mail mitteilen.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass Sie nur von Montag bis Freitag in das Zimmer im Wohnheim einziehen können. Genaue Öffnungszeiten erhalten Sie in einem Informationsblatt des Akademischen Auslandsamts, wenn Ihnen ein Zimmer zugeteilt wird. Sollten Sie an einem Freitagnachmittag, einem Samstag, Sonntag oder Feiertag ankommen, müssen Sie zunächst in einer Jugendherberge oder einem Hotel übernachten.</p> <p>Spätestens muss man Anfang Oktober (für das Wintersemester) bzw. Anfang April (für das Sommersemester) in Bamberg sein, um die Erstsemestereinführungstage nicht zu versäumen.</p>
<p>CHECKLISTE FÜR DIE ANREISE</p>	<p>Bitte denken Sie daran, die nachfolgend aufgelisteten Dinge für Ihre Anreise unbedingt mitzubringen bzw. zu erledigen:</p> <p><i>Mitbringen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassungsbescheid der Universität Bamberg (im Original)

- Mietvertrag (falls bereits vorhanden)
- genügend Bargeld
- Reisepass
- Krankenversicherungsnachweis
- 1 Passfoto

Erledigen:

- Mitteilung an das Akademische Auslandsamt per E-Mail (international@uni-bamberg.de) über den genauen Ankunftsstermin in Bamberg (Tag und Uhrzeit)
- Termin zur Schlüsselübergabe mit dem Studentenwohnheim vereinbaren

IMMATRIKULATION

Hierzu müssen Sie viele wichtige Dinge erledigen. Um Ihnen die nächsten Schritte zu erleichtern, haben wir nachfolgend alle wichtigen Punkte der Reihe nach für Sie aufgelistet (bitte halten Sie unbedingt die aufgeführte Reihenfolge ein!)

Alle internationalen Studierenden müssen sich an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg einschreiben (immatrikulieren).

Hierzu müssen Sie die folgenden Dinge erledigen:

(1) Überweisung der Semesterbeiträge

Die Semesterbeiträge in Höhe von insgesamt 90,40 € (Studentenwerksbeitrag: 50 €, Semesterticket: 40,40 €) sind für alle Studierenden obligatorisch und müssen bezahlt werden.

Bitte überweisen Sie die Semesterbeiträge in Höhe von **90,40 €** umgehend auf folgendes Konto:

Empfänger:	Otto-Friedrich-Universität Bamberg
IBAN:	DE98700500003801190315
SWIFT/BIC:	BYLADEMMXXX
Bankinstitut:	Bayerische Landesbank München
Verwendungszweck:	Ihre Bewerbernummer/ Ihr(e) Nachname(n)/ Ihr(e) Vorname(n)/20191



Bewerbernummer = auf Ihrem Zugangsbescheid

Nach der Überweisung der Gebühren benötigen Sie hiervon den Original-Kontoauszug oder die Umsatzanzeige (bei Online-Banking) für die Immatrikulation.

(2) Immatrikulation in der Studierendenkanzlei

Spätestens bis zum Zeitpunkt der Immatrikulation muss eine Bescheinigung der Krankenversicherung* vorliegen, da man sich ohne diese Bescheinigung nicht einschreiben kann.

	<p>Die Immatrikulation findet in der Studierendenkanzlei, Kapuzinerstr. 25, Rückgebäude (Öffnungszeiten: Montag-Freitag: 8:30-12:00 Uhr und montagnachmittags von 13:30-15:00 Uhr) statt.</p> <p>Folgende Unterlagen müssen zur Immatrikulation mitgebracht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewerbernummer • Personalausweis oder Reisepass • Die „Versicherungsbescheinigung, dass Sie nicht versicherungspflichtig sind“ bzw. die „Versicherungsbescheinigung, dass Sie von der Versicherungspflicht befreit sind“ von einer gesetzlichen Krankenkasse oder die Bescheinigung über eine reguläre Krankenversicherung in Deutschland* • 1 Passfoto (Nachname(n) und Vorname(n) auf der Rückseite) • Sofern Sie vorher an einer anderen deutschen Hochschule immatrikuliert waren, muss bei der Einschreibung ein Exmatrikulationsnachweis der bisher besuchten Hochschule vorgelegt werden • Original-Kontoauszug oder Umsatzanzeige (bei Online-Banking) zum Nachweis der Überweisung der Semesterbeiträge <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>*Informationen zur Krankenversicherung siehe Broschüre „Willkommen! Informationen für internationale Studierende“, Kapitel „Krankenversicherung“</p> </div>		
<p>LEARNING AGREEMENT</p>	<p>Falls Sie zu den Austauschstudierenden gehören, die von ihrer Heimatuniversität ein <i>Learning Agreement</i> erhalten haben, müssen Sie dies vom Akademischen Auslandsamt der Otto-Friedrich- Universität Bamberg unterschreiben lassen. Bei Fragen zum <i>Learning Agreement</i> wenden Sie sich an den Akademischen Ansprechpartner:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 5px;">Geistes- und Kulturwissenschaften (GuK);</td> <td style="width: 50%; padding: 5px;">Herr Dr. Depietri, An der Universität 2, Zimmer 01.35 ☎ ++49 (0) 951-863-1176, Fax: ++49 (0) 951-863-4176 E-Mail (GuK): studium-international.guk@uni-bamberg.de</td> </tr> </table>	Geistes- und Kulturwissenschaften (GuK);	Herr Dr. Depietri, An der Universität 2, Zimmer 01.35 ☎ ++49 (0) 951-863-1176, Fax: ++49 (0) 951-863-4176 E-Mail (GuK): studium-international.guk@uni-bamberg.de
Geistes- und Kulturwissenschaften (GuK);	Herr Dr. Depietri, An der Universität 2, Zimmer 01.35 ☎ ++49 (0) 951-863-1176, Fax: ++49 (0) 951-863-4176 E-Mail (GuK): studium-international.guk@uni-bamberg.de		
<p>BEVOR SIE BAMBERG WIEDER VERLASSEN</p>	<p>Hier die wichtigsten Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Exmatrikulation - jederzeit während der Öffnungszeiten in der Studierendenkanzlei möglich • Abmeldung im Rathaus • Krankenversicherung kündigen: Sie müssen sich 2 Wochen vor Ihrer Abreise aus Deutschland bei Ihrer 		

	<p>Krankenversicherung melden, wenn Sie eine deutsche Krankenversicherung abgeschlossen haben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auflösung des deutschen Bankkontos (falls Sie eines eröffnet hatten), nachdem die letzte fällige Miete abgebucht wurde • Termin mit dem Hausmeister des Wohnheims (oder Ihrer Privatunterkunft) zwecks Zimmer- und Schlüsselübergabe vereinbaren • Transcript of Records im Akademischen Auslandsamt beantragen • Für Studierende, die in einem Wohnheim des Studentenwerks Würzburg gewohnt haben: Formular für Kautionsrückzahlung unter folgendem Link ausfüllen und beim Studentenwerk einreichen (falls nicht bereits geschehen): http://www.studentenwerk-wuerzburg.de/fileadmin/Daten/PDF/wohnen_kautionsru_eckzahlung.pdf <p>Falls Sie für Ihre Heimatuniversität eine Auflistung Ihrer in Bamberg erbrachten Studienleistungen („Transcript of Records“) benötigen, müssen Sie dies beim Akademischen Auslandsamt rechtzeitig vor Ihrer Abreise per E-Mail beantragen:</p> <p>Das Akademische Auslandsamt wird Ihnen etwa zur Mitte des Semesters eine Nachricht mit dem Betreff „Transcript of Records“ zusammen mit einem Formular (Word-Dokument) schicken, das Sie ausfüllen und ebenfalls als Word-Dokument per E-Mail an diese Adresse zurückschicken: transcripts.international(at)uni-bamberg.de.</p> <p>Ihre Noten bekommen Sie durch unser Online-Portal für Kurs- und Prüfungsregistrierung "FlexNow". Falls Ihr Kurs jedoch nicht in FlexNow vorhanden ist, bekommen Sie Ihr Ergebnis in Papierform als "Schein".</p> <p>Diese Scheine müssen Sie dem Akademischen Auslandsamt komplett im Original und Fotokopie vorlegen, bevor Sie Bamberg wieder verlassen. Sollten die Scheine erst nach Ihrer Abreise ausgestellt werden können, veranlassen Sie bitte, dass Ihre Dozenten diese Scheine sofort direkt ans Akademische Auslandsamt schicken (Scheine, die Sie uns per E-Mail schicken, können nicht akzeptiert werden).</p> <p>Sobald alle Ergebnisse aus Ihren Lehrveranstaltungen vorliegen, wird das Transcript of Records an die Adresse Ihrer Heimatuniversität geschickt.</p>
<p>Allgemeine Informationen (Bamberg)</p>	<p>Informationen von A bis Z</p>